



DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR

MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Nr. 5

September - Oktober 1975

9. Jahrgang

Aus den Beschlüssen der internationalen Feuerwehrkonferenz in London

vom 28. 7. bis 1. 8. 1975

3. Internationale Feuerwehrwettkämpfe

Das Präsidium und der Permanente Rat des CTIF haben beschlossen, die **6. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe** auf die erste Woche des Monats Juli 1977 auszuschreiben. Austragungsort ist die Stadt Meran, Südtirol.

Wettbewerbs-Disziplinen sind:

1. Internationale Feuerwehrwettkämpfe für Mannschaften 1/8 Freiwilliger Feuerwehren und Frauenmannschaften:
 - a) Löschangriff
 - b) Hindernis-Staffellauf
2. Internationaler Sportwettkampf für Berufsfeuerwehren.

Wettkampfunterlagen können bei der Präsidialkanzlei des DFV (Deutscher-Feuerwehrverband) 7214 Zimmern o. R. 1, Postfach 25, bezogen werden.

Zugelassen werden aus der Bundesrepublik Deutschland:

- 8 Mannschaften Freiwilliger Feuerwehren
- 2 Frauenmannschaften
- 1 Mannschaft für den Sportwettkampf der Berufsfeuerwehren.

Fachgebiet „Feuerwehrwettkämpfe“

Fachgebietsleiter Vizepräs. Heger, Österreich

Internationaler Wettkampfausschuß:

Die nächsten **Internationalen Feuerwehrwettkämpfe** werden in der ersten Juli-Woche 1977 in

Meran durchgeführt. Gleichzeitig findet das **11. Internationale Symposium** in Trient statt.

Die Internationalen Feuerwehrwettkämpfe werden nach den Wettkampfvorschriften, wie sie bei der letzten Wettkampfveranstaltung in Brünn (Tschechoslowakei) angewandt wurden, durchgeführt. Die Themen für das Symposium werden dem Fünfjahresplan entnommen, der für die Symposien des CTIF aufgestellt worden ist. Der Beschluß für das **10. Internationale Symposium 1976** in West-Berlin wurde bereits im vergangenen Jahr gefaßt. Die Einladungen dazu ergehen durch den Senat der Stadt Berlin und die Berliner Feuerwehr.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

- 1 Aus den Beschlüssen der internationalen Feuerwehrkonferenz in London
- 2 Feuerweherschule Naturns 1975/76
- 3 Gasexplosion in Auer
- 5 Brandverhütung bei Selbstentzündung von Futterstoffen durch Heuwehr
- 7 Aufruf an die Feuerwehrkameraden
- 9 Lehrgangskalender
- 15 Das Wort „Disziplin“ ist heute nicht gerne gehört
- 16 Vortrag von Branddirektor Dipl.-Chem. Eulenburg anlässlich der INTERFIRE '75
- 17 Sicherheit, Gesundheit und Sozialfürsorge für Feuerwehrmänner

Teilnahme am 9. Symposium in London

Teilnehmerstaaten

Ägypten	Großbritannien	Niederlande	Südtirol
Afghanistan	Griechenland	Nigeria	Taiwan
Argentinien	Hawaii	Norwegen	Tschechoslowakei
Australien	Indien	Österreich	UdSSR
Bahamas	Irak	Pakistan	Ungarn
Belgien	Irland	Polen	USA (nicht Mitglied)
Brasilien	Israel	Portugal	Venezuela
Bulgarien	Italien	Rhodesien	Zambia
Chile	Jamaika	Rumänien	an der Teilnahme
China	Jugoslawien	Saudi-Arabien	verhindert:
Dänemark	Kuwait	Schweden	Japan
Deutschland (BRD)	Luxemburg	Schweiz	Finnland
Deutschland (DDR)	Libyen	Spanien	Türkei
Frankreich	Malaysia	Sudan	Vatikan
Gibraltar	Mauritius	Süd-Afrika	

(Die Mitgliedsstaaten sind fett abgedruckt)

Feuerwehrschnule Naturns 1975/76

Mit 10. November 1975 beginnen an der provisorischen Feuerwehrschnule in Naturns wieder die Lehrgänge für die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols mit einem Funklehrgang, den der bewährte Instruktor der Feuerwehrschnule Tulln, Niederösterreich, Brandrat Neufeld abhalten wird.

Wir hoffen, daß wir auch im nun beginnenden „Schuljahr“ alle Lehrgänge gut besetzt haben, so wie es im vergangenen Jahre der Fall war, wo mit einer Rekordbeteiligung alle Lehrgänge absolviert werden konnten. Wie aus dem Lehrgangskalender ersichtlich ist, werden außer den Funklehrgängen auch Grund-, Gruppenkommandanten-, Atemschutz- und Maschinistenlehrgänge abgehalten.

Die bewährten Kräfte Inspektor Bragagna und Bezirksinspektor Gapp haben in kameradschaftlicher Weise wieder die Leitung an der Feuerwehrschnule übernommen, was die Gewähr bietet, den Teilnehmern praktisch und theoretisch die den Lehrgang betreffende Materie in anschaulicher Weise beizubringen. An alle Feuerwehrkommandanten ergeht die Bitte, alle Wehrmänner, insbesondere die erst neu aufgenommenen, zu einem Grundlehrgang zu schicken. Daß die Kommandanten und die übrigen Feuerwehrfunktionäre, welche noch keinen Lehrgang besucht haben, selbes nachholen, darf wohl als selbstverständlich angenommen werden. Von der Nützlichkeit des Besuches und des erfolgreichen Lehrgangsabschlusses für jeden aktiven Feuerwehrmann ist wohl jeder überzeugt, hängt doch vielfach der Erfolg im Einsatz von der im Lehrgang erhaltenen Kenntnis ab. Daß die Ausbildung Opfer kostet, steht außer Zweifel; aber überzeugt von der Selbstlosigkeit und dem allseitig anerkannten Opfergeist der Feuerwehrmänner wird auch dieses Opfer verlangt. Die Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer ist

durch das Entgegenkommen der Familie Pixner auch in diesem Lehrgangsjahre wieder im „Linsenhof“.

Eintreffen der Teilnehmer jeweils am Montag bis spätestens 10.30 Uhr, so daß mit dem Unterricht pünktlich begonnen werden kann.

Lehrgangsschluß ist am Freitag mittag (mit Ausnahme des Atemschutzlehrganges). Die Unterkunft- und Verpflegungsspesen betragen für einen Lehrgang Lire 19 000 pro Mann, beim Atemschutzlehrgang Lire 10 000. Als Anmeldebogen kann der in diesem Heft eingefügte Vordruck verwendet werden.

Die Einzahlung hat an den LFV (Landesfeuerwehrverband), 39100 Bozen, Bahnhofstraße Nr. 3, entweder auf das Konto der Sparkasse der Provinz Bozen, Nr. 122802, Agentur 1, oder mittels Postkontokorrent, den zugesandten Erlagschein benützend, zu erfolgen.

Der Kursteilnehmer hat folgendes mitzubringen:

a) bei Grund-, Gruppenkommandanten- und Maschinistenlehrgängen: Feuerwehrpaß, Mütze, Helm, Hakengurt und Karabiner;

b) bei Funklehrgängen: Feuerwehrpaß und Mütze;

c) bei Atemschutzlehrgängen: ärztliche Bestätigung über die Tauglichkeit zum Tragen von Atemschutzgeräten (Vordrucke für ärztliche Zeugnisse können beim Landesfeuerwehrverband unentgeltlich angefordert werden), Feuerwehrpaß, Hakengurt mit Karabiner, Helm und Mütze.

Zur Beachtung:

Für Lehrgänge gemeldete Wehrmänner werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Bei Ausfall eines bereits gemeldeten Wehrmannes sollte unverzüglich ein Ersatzmann ge-

stellt werden oder sofort der LFV telefonisch verständigt werden (0471 - 2 52 57).

Funklehrgänge

Der Landesfeuerwehrverband ersucht alle Interessenten, Funklehrgänge ausschließlich nur an der Feuerweherschule in Naturns zu besuchen.

Begründung:

Der Besuch von Funklehrgängen an ausländischen Feuerweherschulen und der Gebrauch von Funkgeräten verschiedener Hersteller behindert den Funksprechverkehr in unserem Lande.

An der Feuerweherschule in Naturns erhält jeder Wehrmann die erforderliche fachmännische Ausbildung an den für den Zivilschutz (Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren) Italiens homologierten und zugelassenen Funkgeräten.

Gruppenkommandantenlehrgänge

Nur Wehrmänner, welche im Besitz des Zeugnisses über einen positiv absolvierten Grundlehrgang verfügen, werden zum Besuch eines Gruppenkommandantenlehrganges zugelassen.

Maschinistenlehrgang

Nicht Voraussetzung, sondern erwünscht sind Teilnehmer an Maschinistenlehrgängen, welche bereits einen Grundlehrgang besucht haben.

NB: Der Lehrgangsplatz für die Lehrgänge an der Feuerweherschule Innsbruck kann erst nach Erstellung und Bekanntgabe seitens des Nord-

tiroler Landesfeuerwehrverbandes bekanntgegeben werden.

Anreiseternin zu den Lehrgängen an der Feuerweherschule Innsbruck ist jeweils bis **spätestens 11 Uhr am 1. Lehrgangstag**.

Für den Kommandantenlehrgang bis **spätestens 9 Uhr**.

Für die Teilnehmer am Lehrgang für Tanklöschfahrzeug-Maschinisten ist die Absolvierung eines **Motorspritzen-, Maschinistenlehrganges sowie der Besitz des Führerscheines C** unbedingt Voraussetzung.

Zu den Maschinistenlehrgängen für Tanklöschfahrzeuge und Ölwehr-Lehrgängen ist von den Teilnehmern die Einsatzbekleidung selbst mitzubringen.

Funkordnung

Bezirk	Betriebskanal	Reservekanal
Bozen	11	7
Meran	1	7
Untervinschgau	7	3
Obervinschgau	5	3
Brixen, Unteres Eisacktal	7	1
Sterzing, Oberes Eisacktal	5	1
Bruneck, Unteres Pustertal	11	1
Welsberg, Oberes Pustertal	5	1
Unterland	11	7

Gasexplosion in Auer

Heftige Detonationen versetzten kurz vor Mitternacht am 2. September 1975 die Einwohner von Auer in Angst und Schrecken. Anderthalb Stunden lang knallte es immer wieder in unregelmäßigen Abständen. Dies war im ganzen Unterland vernehmbar.

Im Tiefgeschoß des Magazins, das zur Esso-Tankstelle des Herrn Josef Abram gehört, waren über 50, zum Großteil gefüllte Flüssiggasflaschen gelagert, die aus noch ungeklärter Ursache explodierten. Höchst gefährdet waren die in unmittelbarer Nähe des Lagers stehenden Wohngebäude und die Esso-Tankstelle des Herrn Abram.

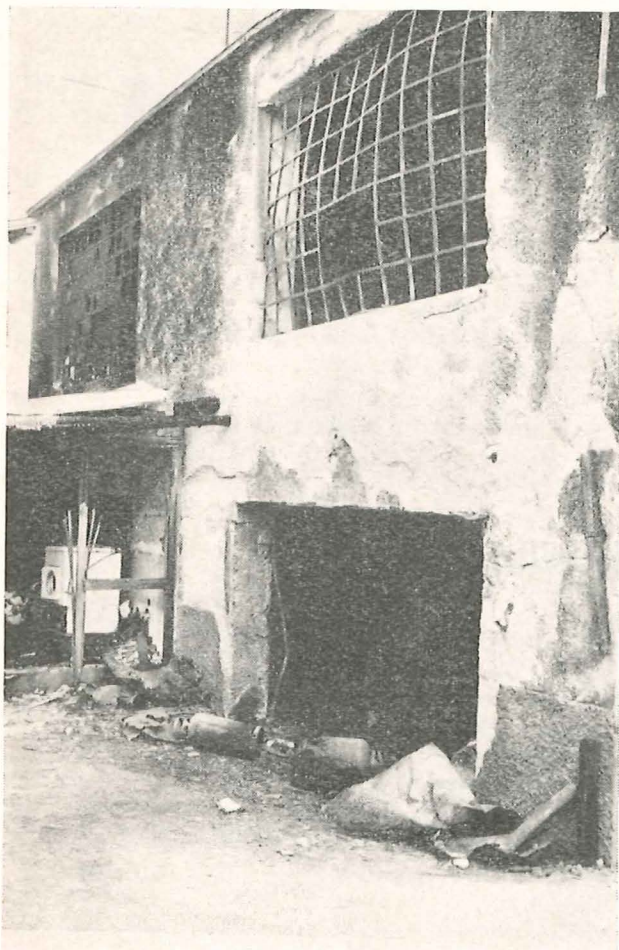
Es war Herr Abram selbst, der nach den ersten Explosionen die Ortsfeuerwehr alarmierte. Gleichzeitig wurde für alle Nachbarwehren Großalarm gegeben.

Die Ortsfeuerwehr war schnellstens am Brandplatze, konnte aber vorerst, wegen der ungeheuren Hitze und der fortdauernden Explosionen keinen direkten Angriff vornehmen. Auf Anordnung der Polizei mußten die Bewohner der nahegelegenen Pension evakuiert werden.

Nach und nach trafen fast sämtliche Feuerwehren des Unterlandes sowie jene von Leifers und Kaltern und die Berufsfeuerwehr am Einsatzort ein.

Ein improvisierter Befehlsstab, bestehend aus dem Bezirksinspektor Erich Ritsch, dem stellvertretenden Bezirkskommandanten Robert Zanotti und dem Ortskommandanten der Freiwilligen





Feuerwehr Auer Robert Franzelin beriet und leitete die Angriffsaktion. Unverzüglich wurden die vorhandenen Tanklöschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren von Neumarkt, Tramin und Leifers und der Berufsfeuerwehr Bozen eingesetzt, während die Ortsfeuerwehr von Auer und die Nachbarwehren von Neumarkt, Tramin und Montan für die Speisung der TLF durch 300 bis 600 Meter lange Zuleitungen sorgten. Wegen der großen Splittergefahr beschränkte man sich vorerst auf die Abschirmung der naheliegenden Wohngebäude. Dann wurde von zwei Seiten mit Hochdruckstrahlrohren kriechend und hinter einer Mauer schutznnehmend vorgerückt.

Auf diese Weise konnte das Lager langsam erreicht und der Brand wirksam bekämpft werden.

Mit den Hochdruckstrahlrohren und zwei weiteren Leitungen mit B-Strahlrohren wurde der Lagerraum praktisch eingeschwemmt. Nach rund zwei Stunden massivem Einsatz war jede Gefahr gebannt. Zum Glück war das Magazin massiv gebaut worden, so daß die Mauern und die Decke den Flammen und dem Luftdrucke der Explosion standhielten. Die herumschwirrenden Splitter rissen mehrere Löcher in den Verputz der nahegelegenen Pensionshauswand. Außerdem wurden viele Tür- und Fensterstöcke durch die Wucht der Explosionen erheblich beschädigt. Wie durch ein Wunder und dank der planmäßigen Zusammenarbeit aller Feuerwehren kamen keine Personen zu Schaden.

Erst nach Beendigung der Löscharbeiten konnte man sich über das Ausmaß des Brandes und die Wirkung der Gasflaschenexplosion überzeugen. Herumliegende Eisensplitter, Splittereinschläge auf den Gebäudewänden, durchbrochene Innenwände des Lagers und die herabhängenden Drahteinsätze der Decke ergaben ein verheerendes Bild. Die Ursache der Explosion ist, wie gesagt, noch ungeklärt.

Nach unserer Auffassung dürfte ein Elektromotor bzw. ein Motorschutzschalter den Zündfunken gegeben haben. Im Magazin, wo die Gasflaschen gelagert waren, befindet sich auch eine automatische Kompressoranlage für die im oberen Geschoß befindliche Werkstatt. Eine undichte Gasflasche dürfte das gefährliche Luft-Gas-Gemisch gebildet haben. Die im Motorschutzschalter oder im Kompressormotor beim automatischen Ein- und Ausschalten erzeugten Funken dürften dann die Explosionen ausgelöst haben.

Allerdings handelt es sich hier nur um eine Vermutung, da es ja Aufgabe der Sachverständigenkommission sein wird, die genaue Ursache festzustellen.

Laut Aussagen des Besitzers wäre eine Brandstiftung nicht auszuschließen.

Der schnelle Einsatz so vieler Wehren — es waren nicht weniger als 15 Feuerwehren zusammengekommen —, das äußerst disziplinierte Verhalten und die gute Zusammenarbeit aller Feuerwehrmänner muß hier besonders hervorgehoben werden.

Allen gebührt aufrichtiger Dank.

Erst vor zwei Jahren wurde in Tramin ein von allen Wehren des Unterlandes gut besuchter zweitägiger Lehrgang über Gasbrände abgehalten. Die dabei gewonnenen theoretischen und praktischen Erfahrungen waren in diesem Falle eine wertvolle Stütze.

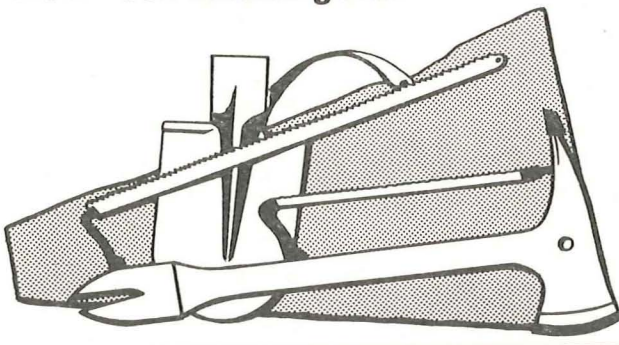
Erich Ritsch
Bezirksfeuerwehrinspektor



Knapp & Überbacher

Bozen, Mustergasse 14 - Tel. 27250
EISENHANDLUNG UND FEUERSCHUTZGERÄTE

VALENTINA Vielzweck-Einsatzgerät



Brandverhütung bei Selbsterhitzung von Futterstoffen durch Heuwehr

Gebrauchsanweisung für DBP-Heuwehrausrüstung DBP-Heuwehr-Gebläseabkühlverfahren

Allgemeine Hinweise

A. Eigenart der Heuwehrausrüstungen und Behandlung

Das patentierte, geprüfte und in der Praxis vielfach bewährte „**Heuwehr-Gebläseabkühlverfahren**“ macht Naturgesetze in eigenartiger Weise der Brandverhütung dienstbar. Es ermöglicht die Beherrschung von Fermentationsvorgängen und Fermentationsfolgen.

Mit dem patentierten, geprüften und in der Praxis vielfach bewährten „**Heuwehr-Gebläseabkühlgerät**“ kann der sich selbsttätig ständig steigende Selbsterhitzungsvorgang von zu feucht eingebrachtem und unzweckmäßig eingelagertem Heu und ähnlichen Produkten rechtzeitig und sicher unterbrochen werden. Dadurch wird die Selbstentzündung verhindert. Außerdem bleiben bei rechtzeitigem Einsatz fast alle Futterwerte erhalten.

B. Häufigeres Vorkommen von Selbsterhitzungsfällen

Frühe Heuernte, höhere Düngergaben, Mechanisierung der Erntebearbeitung auf dem Feld und in der Scheune, Mangel an Arbeitskräften und dgl. mehr sind die Ursachen für das häufigere Vorkommen von Selbsterhitzungsfällen. Diese mehr und mehr in Erscheinung tretenden Ursachen verstärken den schon immer wirksamen Einfluß eines zeitweiligen ungünstigen Witterungsverlaufes.

C. Sorgfaltsanforderungen bei der Ernte

Die Möglichkeit der Abwendung der Brandgefahr bei unverhofften Heustockerhitzungen durch den Einsatz des „Heuwehrgerätes“ darf auf keinen Fall zum Anlaß werden, daß die Landwirte in der Sorgfalt der Ernte und Lagerung nachlassen. Trotz aller Erschwernisse dürfen die Landwirte keine Mühe scheuen, um eine gute und lagerfähige Ernte einzubringen, damit die Futterwerte erhalten bleiben und eine gefährliche, ungesteuerte Selbsterhitzung nicht eintritt.

D. Sorgfaltspflicht bei der Überwachung des Temperaturverlaufes in den Lagerräumen

Die Vorschriften der Bayerischen Landesverordnung über die Verhütung von Bränden vom 21. April 1961 und die entsprechenden Vorschriften in den Bundesländern verpflichten die Landwirte zur Überwachung des Temperaturverlaufes bei den Erntegütern, die sich selbst entzünden können, während der ganzen Dauer der Lagerung in Lagerräumen. Zur Temperaturermittlung müssen geeignete Heustockthermometer verwendet werden. Die Temperaturen müssen sehr sorgfältig festgestellt werden. Grobe Fahrlässigkeit nach Versicherungsrecht liegt vor, wenn die Temperaturentwicklung nicht überwacht wird. Im Brandfalle können die Versicherungsanstalten dann die Zahlung der Brandent-

schädigung verweigern oder kürzen. Außerdem ist Strafverfolgung wegen fahrlässiger Brandstiftung zu gewärtigen.

Bei Temperaturen über 70° C müssen geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Brandgefahr getroffen werden.

E. Heuwehr — Behandlung bei Temperaturen von 70° C bis 100° C

Die geeignetste Maßnahme zur Abwendung der Brandgefahr und zugleich die unübertreffliche Methode zur Rettung der Futterwerte bei Heustockerhitzungen ist die Heuwehrbehandlung. Sie wirkt immer zuverlässig im Temperaturbereich von 70 bis 100° C.

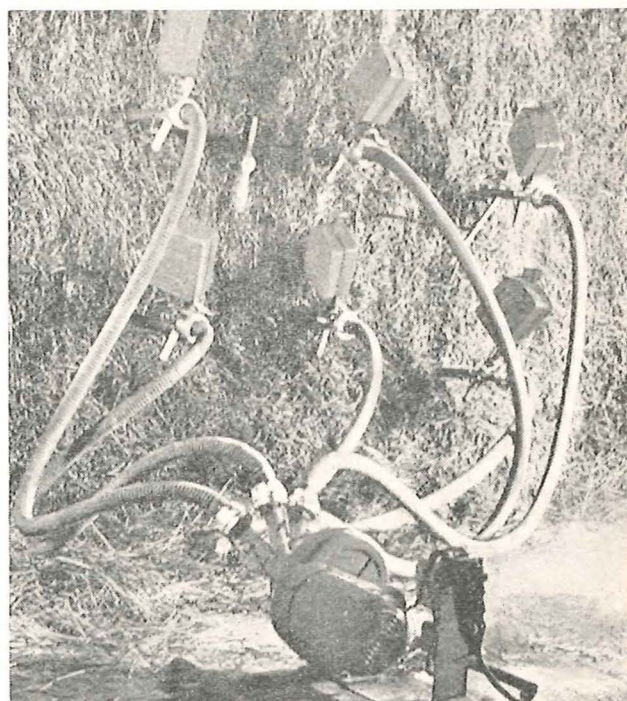
Die Heuwehr-Behandlung soll grundsätzlich möglichst frühzeitig — ohne langes Zuwarten — vorgenommen werden.

Die Heuwehrbehandlung erfordert nur einen geringen Aufwand an Zeit und Arbeitskraft.

F. Unfallversicherungsschutz — Unfallversicherungsträger

Werden die Maßnahmen zur Abwertung der Brandgefahr durch den Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes angeordnet und mit hauptberuflich in der Landwirtschaft beschäftigten Personen durchgeführt, dann ist bei Unfällen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig.

Werden die Maßnahmen zur Abwertung der Brandgefahr durch den Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes angeordnet und mit Per-



sonen durchgeführt, die nicht hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sind, sondern einen anderen Hauptberuf in der Landwirtschaft beschäftigte. Bei Unfällen ist deswegen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig. Die Höhe der Entschädigung wird nach den Sätzen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft berechnet, die in der Regel nicht dem Einkommen aus anderen Berufen entsprechen.

Werden die Maßnahmen durch den Kommandanten der Feuerwehr oder ein befehlsmäßig Mitglied der Feuerwehr angeordnet und von Mitgliedern der Feuerwehr freiwillig durchgeführt, dann handelt es sich um eine entgeltfähige Hilfeleistung der Feuerwehr außerhalb ihrer gesetzlichen Aufgaben. Wie bei allen außergesetzlichen Hilfeleistungen der Feuerwehr ist bei Unfällen der Gemeinde-Unfallversicherungs-Verband zuständiger Versicherungsträger. Die Höhe der Entschädigung bei Unfällen ergibt sich aus den Sätzen dieses Verbandes zuzüglich Zusatzversicherung.

G. Gemeinschaftsvorsorge

Brandverhütung ist Gemeinschaftsaufgabe. Das Heuwehrgerät eignet sich wie nur wenige andere Geräte hervorragend für den Gemeingebrauch. Jagdgenossenschaften, Maschinengemeinschaften, Gemeinden und Landkreise beweisen ihren Gemeinsinn durch die Beschaffung eines Heuwehrgerätes.

Praktische Anleitung in der Reihenfolge der Verrichtungen

1. Temperaturfeststellung mit geeigneten Heumeßsonden

Sehr geeignet sind Heumeßsonden mit Quecksilberthermometer.

Feststellung der Temperatur besonders an den verdichteten Stellen des Heustockes (Abwurfstellen, Gebläseauswurfstellen etc.)

Bei der Messung Heumeßsonde zunächst möglichst tief bis zum Boden oder den Seitenwänden einstoßen. Heumeßsonde nach einigen Minuten herausziehen und dabei durch die Hand gleiten lassen und dadurch die heißeste Stelle ermitteln.

Heumeßsonde nochmals so einstoßen, daß das Quecksilberthermometer in die heißeste Schicht des Heustockes zu liegen kommt.

Niemals auf fremde Angaben und Messungen vertrauen. Verlaß ist nur auf die eigene Gewissenhaftigkeit.

2. Heranziehung der Feuerwehr

Bei Temperaturen über 70° C Feuerwehrkommandanten oder zuständiges Mitglied der Feuerwehr heranziehen. Bereitstellung eines Trockenfeuerlöschers.

Bei Temperaturen über 97° C oder wenn der Verdacht auf Glutherde, besonders bei schon längerer Lagerdauer besteht, Bereitstellung eines Tanklöschfahrzeuges oder einer Motorspritze oder eines Hydrantenanschlusses oder dgl.

An das Tanklöschfahrzeug etc. 1 oder 2 nach Vorschrift eingebrachte Rohrsonden sicherheits- halber vorsorglich anschließen, damit notfalls der Brandherd von ihnen erfaßt werden kann.

Feuerwehr kann in der Regel bald abrücken, weil die kritische Lage nur kurze Zeit dauert und der Erfolg sich rasch abzeichnet.

3. Gebrauchsfertigmachen des Gebläses

Überzeugen, ob Gebläse fremdkörperfrei ist. **Verteilertopf** an der **Saugseite** des Gebläses aufdrehen (nicht aufdrücken) dabei Schauglas nach oben.

4. Überprüfung der Stromanschlußverhältnisse

Spannung: 380 V Drehstrom.

Mindestabsicherung: 10 Amp. träge oder 15 Amp. flink.

Steckerauswechselungen nur durch den Fachmann vornehmen lassen. (Zur Vermeidung von Auswechselungen empfiehlt sich die Beschaffung von kurzen Kabelzwischenstücken mit ge- gänglichen Steckern).

Auf Erdung achten. Mit Prüfstift überzeugen, daß das Gerät nicht unter Strom steht.

5. Probelauf

Wendesalter nach links oder rechts einstellen. Dann kurz Strom einschalten bei geschlossenen Klappen des Verteilers. Laufrichtung feststellen. (Pfeil an Gebläse gibt richtige Laufrichtung an).

Wenn nötig, Laufrichtung ändern: Strom abschalten, Gebläse auf alle Fälle zum Stillstand bringen.

Dann Wendeschalter in entgegengesetzte Stellung bringen. Erst dann wieder Strom einschalten.

6. Wahl des Standortes für das Gebläse

Bei Behandlung von oben Gebläse möglichst seitlich vom Erhitzungskern am zugängigen Rand des Heustockes aufstellen.

Bei Behandlung von der Seite, Gebläse möglichst auf Gummiwagen aufstellen.

Gebläse immer waagrecht halten durch geeignete Unterlagen.

7. Vorlocher

Vorlocher bei Behandlung von oben möglichst senkrecht einstoßen.

Vorlocher bei Behandlung von der Seite etwas schräg abwärts einstoßen, damit das Einlaufen von Wasser möglich ist.

Gasablaßhahn des Vorlochers beim Einstich offen lassen. Überzeugen, ob Gase entweichen. (Geruchsprobe: brandig?) Bei Gasaustritt oder Qualmaustritt und/oder Temperaturen von 85 bis 100° C über den Vorlocher Wasser einbringen (1/2 bis 2 Kanister).

(Fortsetzung auf Seite 13)

Das Landesfeuerwehrinspektorat gibt bekannt, daß die Freiwilligen Feuerwehren keine Einzahlungen für fahrbare Funkgeräte machen sollen, da fahrbare Funkgeräte nicht mehr lagernd sind.

Am Beginn der frühjahrs-Uebungen zu veröffentlichen.

1894

feuerwehr-Kameraden!

Noch bevor wir uns dieses Jahr zu üben beginnen, ist es erforderlich darauf hinzuwirken, daß bei allen Abtheilungen, ohne Unterschied, darauf geachtet werde, daß alle Befehle (Commando's) stramm und präzise ausgeführt werden. Man lasse sich dabei etwa von niemandem mit dem Einwande beeinflussen, den man öfters zu Gehör bekommt: „Wir sind ja keine Soldaten! Wir sind eine freiwillige Feuerwehr; daher eine solche Strammheit nicht nothwendig!“ Im Gegentheil liebe Kameraden! Die Strammheit ist nothwendig, denn die Feuerwehr ist ein militärisch organisiertes Corps und als solches hat es sich auch immer und überall zu benehmen.

Das Wort „Freiwillig“ bezieht sich blos auf den Eintritt in die Feuerwehr; so lange dieser nicht obligatorisch wird, kann hiezu Niemand gezwungen werden.

Wer aber der Feuerwehr einmal angehört, der hat sich dann den Anordnungen seiner Vorgesetzten so zu fügen, als wäre der Eintritt kein freiwilliger gewesen.

Wenn man in einer Feuerwehr nicht auf genaue Ausführung der Befehle, bzw. strengen Befolgung der Vorschriften sieht und man nicht eine nothwendige Exactheit verlangt, dann wird es dieselbe niemals zu einer Schlagfertigkeit bringen.

Nachlässigkeit, Unordnung und Ungehorsam dürfen nicht geduldet werden und sollten sich

Mitglieder solche Untugenden zu Schulden kommen lassen, so zögere man nicht dieselben rechtzeitig an ihre Pflichten zu mahnen. Sollte dies nichts nützen, so scheide man solche widerspenstige Mitglieder lieber aus, bevor der Schlendrian, der Ruin einer Feuerwehr, noch tiefer eingreift.

Der Zweck der Feuerwehr ist viel zu ernst und heilig, als daß er nur oberflächlich aufzufassen und lau zu behandeln wäre! Eine Feuerwehr, die nicht ordentlich disciplinirt ist, wird in den Stunden der Gefahr niemals Tüchtiges und Ersprießliches zu leisten im Stande sein; sie verfehlt somit ganz und gar ihren Zweck.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, schon bei den ersten Uebungen auf strenge Disciplin zu achten und dieselbe stramm einzuhalten, denn versäumt man dies gleich am Anfange, so bringt man dann überhaupt keine richtige Disciplin mehr in die Mannschaft.

Als Grundlage zur Disciplin gehört auch der militärische Gruß, und zwar, hat jeder im Range niedere Chargierte den höher Chargierten zuerst zu grüßen, ohne Unterschied, welcher Abtheilung derselbe angehört.

Besonders müßen das Commando und sämtliche Chargen darauf bedacht sein, eine gewisse Würde und den nothwendigen Ernst im Ver-eine hineinzubringen und zu erhalten.

Die Leitung des feuerwehr-Bezirks-Verbandes Bozen.

Der Mensch braucht Schutz- wir helfen ihm.

TLF 16

Einer der Sicherer Drei.

Pionier eines neuen, großen Programms der Feuerwehr-Fahrzeuge von Magirus-Deutz.

- Frontlenker-Fahrzeug: verstärkter Deutz 6-Zylinder-Longtime-Motor. Direkteinspritzung. Allradantrieb: damit er durchzieht und nicht steckenbleibt.
- Das größere Fahrerhaus mit Mannschaftsraum: mehr Komfort für Fahrer und Mannschaft.
- Sicherheit im Verkehr: Panorama-Rundumsicht.
- Die neuen Alu-Rolläden: damit sie unterm Dach verschwinden und keine Kopfstöße verteilen. Damit sie gleiten und bei Frost nicht erstarren. Damit Geräte mit einem Griff erreichbar sind.
- Die elastische Dreipunkt-Lagerung: gemeinsamer Grundrahmen für Geräteaufbau, Pumpe und Tank. Kein Verwinden! Keine Spannung auf den Aufbau. Auch wenn das Gelände noch so rauh ist.
- Die neue Einknopf-Automatik-Schaltung: für Pumpe und Entlüftung.
- Geräuscharmer, wartungsfreier Auspuff-Ejektor.
- Glas-verstärkter Kunststoff-tank.



Die Sicherer Drei:
der zuverlässige Einsatzzug.
Der Stellvertreter ist für die neue
Dynamik und das große Programm,
auf das man sich verlassen kann.

Frontlenker!
Kurze Radstände:
wendig, um durchzukommen.
Baukastenprinzip:
funktionssicher, wartungsarm,
daher wirtschaftlich.



Produkte der KHD-Gruppe


**MAGIRUS-DEUTZ
BRANDSCHUTZ
TECHNIK**
Vertrauen Sie
dem sicheren System.

Lehrgangskalender 1975/76 der Landesfeuerwehrschule Naturns

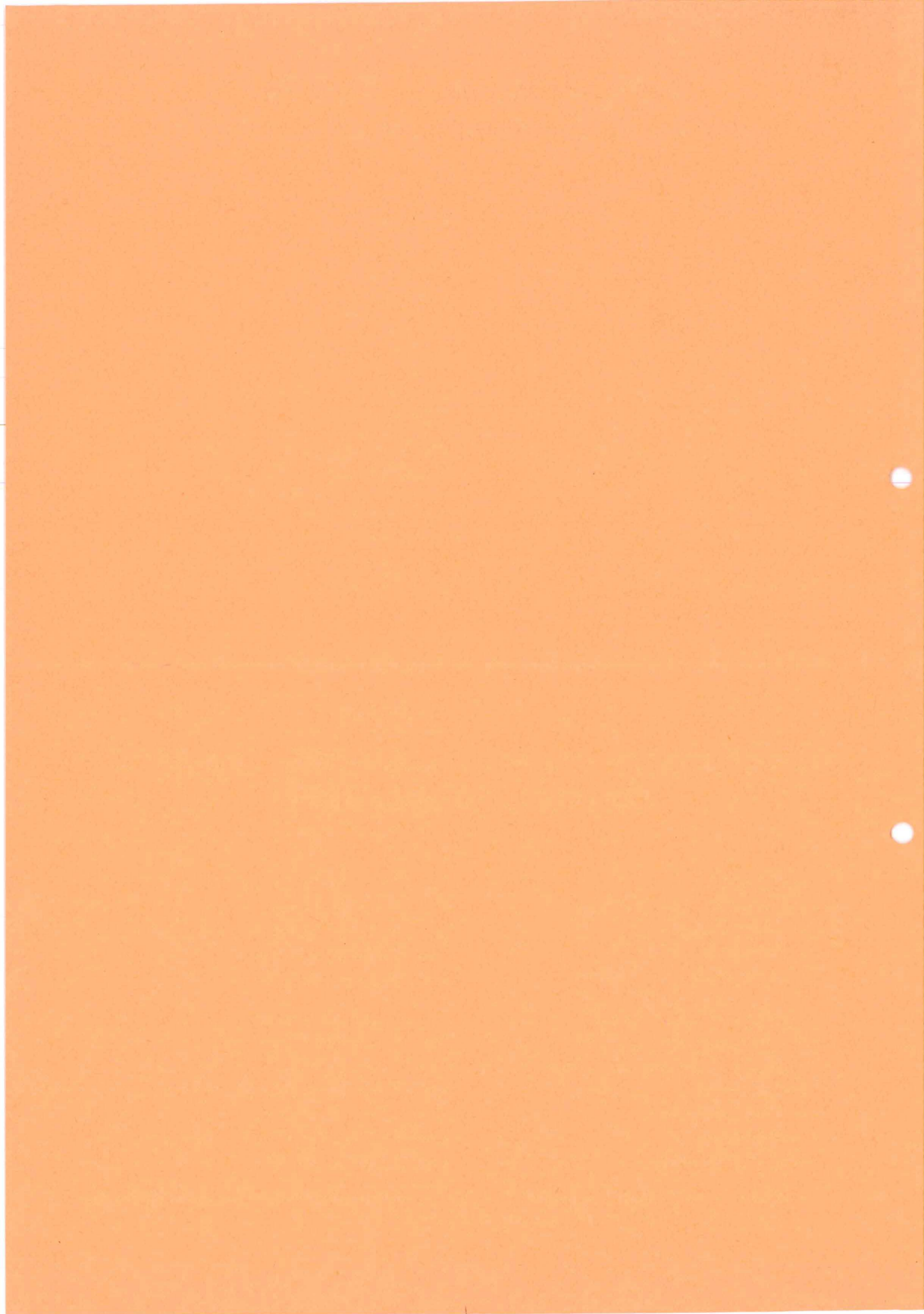
Nr.	Anreisetag	Lehrgangsdauer	Lehrgangsart
1	10. 11. 1975	10.—14. 11. 1975	Funklehrgang
2	17. 11. 1975	17.—21. 11. 1975	Funklehrgang
3	24. 11. 1975	24.—28. 11. 1975	Funklehrgang
4	1. 12. 1975	1.— 5. 12. 1975	Grundlehrgang
5	9. 12. 1975	9.—11. 12. 1975	Atemschutzlehrgang
6	15. 12. 1975	15.—19. 12. 1975	Maschinenlehrgang
7	12. 1. 1976	12.—16. 1. 1976	Grundlehrgang
8	19. 1. 1976	19.—23. 1. 1976	Gruppenkommandantenlehrgang
9	26. 1. 1976	26.—30. 1. 1976	Grundlehrgang
10	2. 2. 1976	2.— 6. 2. 1976	Grundlehrgang
11	9. 2. 1976	9.—13. 2. 1976	Maschinenlehrgang
12	16. 2. 1976	16.—20. 2. 1976	Grundlehrgang
13	23. 2. 1976	23.—27. 2. 1976	Gruppenkommandantenlehrgang
14	3. 3. 1976	3.— 5. 3. 1976	Atemschutzlehrgang
15	8. 3. 1976	8.—12. 3. 1976	Grundlehrgang

Sollten für eine Lehrgangsart zu wenig Meldungen eintreffen, wird die Lehrgangsart nach Bedarf gewechselt.

Lehrgangsplan der Feuerweherschule Innsbruck für das 2. Halbjahr 1975

Funklehrgang	vom 21. 10.—24. 10. 1975
Maschinenlehrgang für TLF	28. 10. 1975
Atemschutzlehrgang	vom 29. 10.—31. 10. 1975
Grundlehrgang	vom 3. 11.— 7. 11. 1975
Gruppenkommandantenlehrgang	vom 10. 11.—14. 11. 1975
Informationslehrgang für Bezirks-Feuerwehrkommandanten und Inspektoren	am 14. 11. 1975
Maschinenlehrgang	vom 17. 11.—21. 11. 1975
Lehrgang für Brandschutzbeauftragte der Betriebe	am 21. 11. 1975
Grundlehrgang	vom 24. 11.—28. 11. 1975
Maschinenlehrgang	vom 1. 12.— 5. 12. 1975
Funklehrgang	vom 9. 12.—12. 12. 1975
Atemschutzlehrgang	vom 15. 12.—19. 12. 1975

Beim Besuch der Atemschutzlehrgänge in Naturns und Innsbruck wird, wenn es vorhanden ist, erwünscht, das eigene Atemschutzgerät mitzubringen.



Das Kommando der Freiw. Feuerwehr

Postleitzahl, Post Bezirk

meldet

zum Lehrgang vom bis

welcher an der Feuerweherschule stattfindet:

Familien- und Vorname	geboren am

....., den
(Datum)

.....
(Unterschrift)



Das Kommando der Freiw. Feuerwehr

Postleitzahl, Post Bezirk

meldet

zum Lehrgang vom bis

welcher an der Feuerweherschule stattfindet:

Familien- und Vorname	geboren am

....., den
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Bitte Rückseite beachten!

Bitte Rückseite beachten!



1. Alle Anmeldungen ergehen ausnahmslos an:

Landesfeuerwehrverband

39100 **Bozen**

Bahnhofstraße 3

2. Die Überweisung der Spesen für die Kursteilnehmer (Lire 10.000 für Atemschutzlehrgang, für alle übrigen Lehrgänge Lire 19.000) muß vor Beginn des Lehrganges erfolgen und ergeht ausschließlich an den Landesfeuerwehrverband. (Der Kursbeitrag für die Feuerweherschule Innsbruck wird zu Beginn des Lehrganges dem dortigen Beauftragten übergeben.)
3. Kann ein Feuerwehrmann den angegebenen Kurs aus irgendeinem Grunde nicht mehr besuchen und kann er nicht durch einen anderen Feuerwehrmann der Wehr ersetzt werden, möge die Geschäftsstelle des LFV Tel. (0471) 2 52 57 davon **ehestens** in Kenntnis gesetzt werden.
4. Sollten für einen Lehrgang nicht genügend Meldungen eintreffen, so wird die Art des Lehrganges nach Bedarf geändert.

1. Alle Anmeldungen ergehen ausnahmslos an:

Landesfeuewehrverband

39100 **Bozen**

Bahnhofstraße 3

2. Die Überweisung der Spesen für die Kursteilnehmer (Lire 10.000 für Atemschutzlehrgang, für alle übrigen Lehrgänge Lire 19.000) muß vor Beginn des Lehrganges erfolgen und ergeht ausschließlich an den Landesfeuerwehrverband. (Der Kursbeitrag für die Feuerweherschule Innsbruck wird zu Beginn des Lehrganges dem dortigen Beauftragten übergeben.)
3. Kann ein Feuerwehrmann den angegebenen Kurs aus irgendeinem Grunde nicht mehr besuchen und kann er nicht durch einen anderen Feuerwehrmann der Wehr ersetzt werden, möge die Geschäftsstelle des LFV Tel. (0471) 2 52 57 davon **ehestens** in Kenntnis gesetzt werden.
4. Sollten für einen Lehrgang nicht genügend Meldungen eintreffen, so wird die Art des Lehrganges nach Bedarf geändert.

(Fortsetzung von Seite 6)

8. Vorlocher entfernen

Vorlocher herausziehen und dabei durch kreisende Bewegung den Hohlraum mit den verstärkten Muffen etwas erweitern.

9. Rohrsonden einbringen

Rohrsonden mit geschlossener Klappe in den durch den Vorlocher erzeugten Hohlraum unter hin- und herdrehender Bewegung einführen.

10. Abstand der Rohrsonden untereinander

Rohrsondenabstand 80 bis 100 cm.

Rohrsondenanordnung nach örtlicher Gegebenheit (Dreieckverband, kreisförmige Anordnung, Linie etc.).

11. Sicherung des Vorlochers und des Heustockthermometers bei Nichtgebrauch

Bei Nichtgebrauch Vorlocher und Heustockthermometer zur Vermeidung von Unfällen immer in Heustock einstoßen.

12. Verbindung von Gebläse und Rohrsonden

Klappen im Verteilerkopf geschlossen lassen.

Spiralschläuche an Verteilerkopf und Rohrsonden ankuppeln.

13. Aufsetzen der Wasserbehälter (Kanister) auf die Rohrsonden und Anbringung von Notzugleinen ab 90° C

Gefüllte Wasserbehälter mit geschlossenen Wasserhähnen aufsetzen.

Eventuell Notzugleinen anbringen. Klappen in den Rohrsonden öffnen.

14. Ableitung des entstehenden Dampfgemisches

Rohre von Gebläsehäckseln oder Ofenrohre oder dgl. über den Druckstutzen des Gebläses stülpen und so die Dämpfe in das Freie leiten. Häufig erleichtert ein Rohrbogen dieses Vorhaben.

15. Entfernung unbeteiligter Personen

Unbeteiligte Personen aus der Umgebung des Gerätes verweisen.

16. Inbetriebsetzen des Gerätes

Grundsatz: zuerst Absaugen.

Einschalten des Motors. Dabei seitwärts treten.

Bei Temperaturen über 85° C in die Rohrsonden des Hauptherhitzungsbereiches Wasser **tröpfeln** lassen. (**Nur tröpfeln, keinen Strahl.** Die Tropfen sollen im Saugstrom zerstäuben, damit eine Funkenlöschstrecke entsteht.)

Klappen am Verteilerkopf einzeln und langsam nacheinander öffnen.

Durch das Schauglas im Verteilerkopf beobachten, ob sich Funkenflug bemerkbar macht. Das Schauglas beschlägt sich mit Wasserdampf, wenn die Tropfenzerstäubung funktioniert und wenn die Absaugung der Dämpfe wirksam wird.

Notzugleinen gebrauchsbereit in Händen einer Hilfskraft.

17. Einstellung der Wassereintröpfung

Nach Öffnung aller Klappen am Verteilerkopf die Wasserhähne an den Wasserbehältern nach kurzer Zeit schließen.

18. Beobachtung des Verlaufes

Bei Austritt eines Dampfgemisches ohne Bedenken weiterbehandeln.

Bei Austritt von heißen, trockenen Gasen das Gebläse abschalten und in die Rohrsonden hauptsächlich des Hauptherhitzungsbereiches nochmals Wasser einlaufen lassen. Ein paar Minuten warten, damit sich im Innern des Heustocks Dampf entwickeln kann. Dann wieder einschalten und für kurze Zeit Wasser eintröpfeln lassen in einer oder zwei Sonden des Hauptherhitzungsbereiches. Beachte dazu Ziffer 28 bis 30.

19. Feststellung des Behandlungsfortschrittes

Rohrsonden von Zeit zu Zeit befühlen.

Eventuell erkaltete Rohrsonden herausnehmen und in den Hauptherhitzungsbereich einbringen.

20. Umstellung auf Belüftung

Nach Absenkung der Temperatur auf 45 bis 60° C kann auf Belüftung umgestellt werden.

Bei niedrigen Anfangstemperaturen von 70° C und darunter auf alle Fälle einige Stunden absaugen. Erst dann auf Belüftung umstellen.

Abnahme des Verteilerkopfes in drehender Bewegung vom Saugstutzen des Gebläses und aufdrehen auf dessen Druckstutzen.

KOFEL

AG - SPA

MEDAILLEN UND PLAKETTEN
MEDAGLIE E DISTINTIVI

39021 Latsch - Laces (Bz)
Industriezone - Zona Industriale
Tel. (0473) 7 31 32

Die neue Prägeanstalt in Südtirol
— ohne Versand- und Zollschwierigkeiten
— stets leistungsfähig hinsichtlich:
Qualität - Preis - Lieferzeiten



21. Temperaturverlauf bei der Belüftung

Beim Belüften auftretende höhere Temperaturen sind Folgen des Ausgleiches des Wärmepotentials.

Beim Belüften kühlt der Heustock von innen her aus. Die Restwärme wälzt unter Kondenserscheinungen an die Außenflächen.

22. Beendigung der Behandlung

Nach Absenkung der Temperatur auf 20 bis 30° C kann die Behandlung abgeschlossen werden.

Zweckmäßig soll man jedoch lieber einige Stunden länger belüften als unbedingt erforderlich erscheint. Dies gilt besonders für Getreide im Stroh und für durchwachsenes Stroh.

23. Temperaturkontrollen nach der Behandlung

Temperaturverlauf in den nächsten 4 bis 6 Wochen durch öftere Messungen kontrollieren.

Der Betriebsleiter ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß er zur Temperaturüberwachung auch nach der Behandlung verpflichtet bleibt.

Temperaturanstiege bis 65° C können sich einstellen, ohne daß deswegen eine Nachbehandlung erforderlich wird. Hafer mit Klee-Einsaat neigt zu Nacherhitzungen und bedarf aufmerksamer Beobachtung des Temperaturverlaufes. Fast regelmäßig muß mit Nacherhitzungen gerechnet werden, bei Heustöcken, die auf Unterdachtrocknungsanlagen lagern. Bei Nacherhitzungen über 65° C kann auf Nachbehandlung allgemein nicht verzichtet werden.

24. Nachfüllungen auf den behandelten Futterstock

Bevor auf den behandelten Futterstock nachgefüllt wird, muß die etwa vorhandene Kondenschicht abgeräumt werden. Bei Futterstöcken mit hohem Wassergehalt (Anzeichen: glitschige Rohrsonden beim Herausziehen) Nachfüllung möglichst vermeiden.

25. Temperaturfeststellungen in anstoßenden Heuvierteln

In anstoßenden Heuvierteln stellt man die Temperatur zweckmäßig vor Beginn der Behandlung des erhitzten Heustockes fest. Spätere Feststellungen ergeben unsichere Resultate wegen der Verteilung des Wärmepotentials.

26. Besonderheiten der Behandlung bei vorhandener Unterdachtrocknungsanlage

Bei Unterdachtrocknungsanlagen mit waagrecht Luftkanälen und Bodenrosten kann falsche Luftführung in den Rohrsonden eintreten.

Deswegen bei Behandlung von oben die Rohrsonden links und rechts in etwa 1 Meter seitlichem Abstand vom Luftkanal einbringen und 1 Meter über dem Bodenrost enden lassen.

Bei Behandlung von der Seite Rohrsonden ebenfalls mindestens 1 Meter über dem Bodenrost einbringen.

Bei Unterdachtrocknungsanlagen mit senkrechtem Luftführungsschacht (Zentralrohr) Rohrsonden kreisförmig um den Schacht anordnen

und in der Mitte zwischen Schacht und Außenfläche einbringen.

Wegen des hohen Wassergehaltes des stark vorgewelkten Grüngutes sind Nacherhitzungen fast unvermeidlich.

Deswegen, wenn möglich, das Gerät an Ort und Stelle lassen und bei Temperaturanstieg über 65 bis 70° C nachbehandeln.

27. Pflege des Gerätes

Aus Gebläse, Rohrsonden und Vorlocher Rückstände entfernen, von Rohrsonden nach jedem Einsatz den Rost entfernen und zweckmäßigerweise mit Melkfett einreiben. Vorlochermesser möglichst nach jedem Einsatz schärfen. Unbrauchbar gewordene Messer mit Schneidkegel ersetzen. (Sie werden zum Selbstkostenpreis geliefert. Keilriemen nachsehen und evtl. ersetzen. (Continental-Flachkeilriemen 9,5 mal 624 LA). Etwaige Verunreinigungen aus dem Material des Elektromotors entfernen.

28.

Im Jahr 1960 wurden uns 16 Fälle von Heustocküberhitzungen zur Kenntnis gebracht, bei denen Glutherde vorhanden waren, die erst während der Behandlung mit dem „Heuwehrgerät“ offenbar wurden.

In allen Fällen lag die Anfangstemperatur nahe 100° C bis zu 130° C.

Es traten dabei folgende Merkmale auf:

1. Statt einer Absenkung der Temperatur im ersten Abschnitt des Absaugens trat ein starker Temperaturanstieg ein.
2. Es traten **keine nassen Dämpfe** aus.
3. Es traten dagegen heiße Gase und **weißer, trockener Qualm** aus (vergleichbar dem Qualm, der bei der Verbrennung von Heu, Kartoffelkraut, Unkraut oder Laub in Erscheinung tritt).

Während durch nasse Dämpfe bis 100° C die mit 160° C vulkanisierten Spiraldrahtgummischläuche nicht angegriffen werden, löst sich bei heißen, trockenen Gasen über 100°C der Belag mit zunehmender Temperatur in immer stärkerem Umfang auf.

4. Es verbreitet sich Geruch nach Gummi und Teer.
5. Schließlich verflüssigt sich der Beleg der Spiraldrahtgummischläuche und die Dichtungen der Sonden- und Schlauchkupplungen verschmoren.

Die Abdichtung des Gebläsedeckels verliert an Wirksamkeit, so daß flüssiger Gummi am unteren Rand des Gebläsedeckels durchsickert.

Die Innenwände des Gebläses und die Oberflächen des Flügelrades überziehen sich mit einer nicht mehr zu beseitigenden kautschukartigen Schicht.

6. Durch Temperaturen über 100° C können die Wälzlagerfette auslaufen, wodurch die Wälzlager unbrauchbar werden.

29.

Werden die vorbeschriebenen Erscheinungen wahrgenommen, dann ist es unerlässlich, die Rohrsonden als Löschsonden zu gebrauchen und den Heustock von innen heraus zu wässern. Dadurch wird nicht nur einem Branddurchbruch vorgebeugt, sondern es werden auch die unvermeidlichen Abtragungsarbeiten wesentlich erleichtert, gefahrloser und weniger gesundheitsschädlich.

Auf diese Art und Weise konnten in allen anfangs erwähnten 16 Überhitzungsfällen Brände verhütet werden.

30.

Die beste Brandverhütung ist der rechtzeitige Einsatz des Heuwehrgerätes. Denn das Heuwehrgerät ist als Abkühlgerät geschaffen und soll nur im äußersten Notfall zur Brandbekämpfung eingesetzt werden müssen.

Heuwehrgerät im Tauferer Tal

Sechs Fraktionen der beiden Gemeinden Gais und Sand in Taufers haben zusammen ein Heuwehrgerät angekauft. Durch den Einsatz dieses Gerätes kann das Abtragen von erhitzten und brandgefährlichen Heustöcken vermieden werden. Außerdem dient es auch für das Absaugen von Rauch aus geschlossenen Räumen und zur Entfernung von nicht atembaren Gasen aus Gruben, Silos und dgl.

Die Aufbewahrung, Wartung und der Einsatz des Heuwehrgerätes wurde der Freiw. Feuer-

wehr von Mühlen i. T. übertragen (Kommandant: Niederbacher Josef, Tel. 6 81 86). Das Gerät kann nur eingesetzt werden im Beisein einer dafür ausgebildeten Person. Der Einsatz kostet je Stunde Laufzeit L. 700. Das Bedienungspersonal muß separat bezahlt werden. Der An- und Abtransport des Gerätes muß vom Anforderer besorgt werden. Das Heuwehrgerät kann auch außerhalb der genannten Gemeinden eingesetzt werden, aber nur wenn es im eigenen Ort nicht benötigt wird.

Von Mitte Juli bis Mitte August war die Heuwehr bereits zehnmal im Einsatz. Die größten bisher behandelten Heustöcke hatten 250 und 300 m³. Die vorgefundenen Temperaturen lagen bei 85 und 90 Grad C. Der Einsatz dauerte jeweils 10 Stunden, bei kleineren Stöcken entsprechend kürzer. Bei keinem der behandelten Futterstöcke war eine Nachbehandlung notwendig.

Bl Ch. Sternbach

RICHTIGSTELLUNG zum Bericht über den Waldgroßbrand am Matschatscher Berg, „Gandkofel“, Kaltern, des Abschnittsinspektors Hermann Mair im Mitteilungsblatt „Die Freiwillige Feuerwehr“ Nr. 3 - Mai-Juni 1975:

Außer den im Bericht genannten Wehren beteiligten sich tatkräftig und in stets bewiesener Einsatzfreudigkeit die Berufsfeuerwehr Bozen und die Freiwillige Feuerwehr Gries.

Das Wort „Disziplin“ ist heute nicht gerne gehört

Während der letzten Lehrgansperiode habe ich mehrmals feststellen können, daß von einigen Feuerwehrangehörigen das Wort „Disziplin“ gar nicht gerne gehört ist.

Wenn das Wort „Disziplin“ fällt, glauben viele Menschen, das gelte für die uniformierten Bereiche wie Heer, Polizei, Feuerwehr usw. — NEIN! — Längst ist dieses Wort auch im gesellschaftlichen Bereich zur Gültigkeit geworden. Denken wir an die Schule, an die Klassendisziplin. Oder: die Arbeitsdisziplin, die Versammlungsdisziplin, die Disziplin bei Aufmärschen und Streiks, die Disziplin im Straßenverkehr usw. Auch im politischen Leben hören wir von Disziplin: Parteidisziplin, Fraktionsdisziplin usw. und denken wir an den Sport — auch da gibt es die Sportlerdisziplin, man kann sich qualifizieren und disqualifizieren.

Wir unterscheiden auferlegte Disziplin und die selbstempfundene Disziplin. Die auferlegte Disziplin kommt auf uns durch Vorgesetzte zu und wer dagegen verstößt, der macht sich unbeliebt und mitunter strafbar. Verstöße werden gerügt und verwarnet. Ähnliches gibt es bei der

Feuerwehr, unter Pflichten und Rechte der Mitglieder. Art. 10 der Mustersatzung der Freiwilligen Feuerwehr oder denken wir an die Dienststrafen und den Ausschluß aus der Freiwilligen Feuerwehr überhaupt, Art. 9 der Mustersatzung.

Ein wesentliches Gewicht im Leben hat die selbstempfundene Disziplin. Sicherlich: der Wohlstand verhätschelt uns etwas, und durch den Wohlstand fühlen wir uns aufgewertet, doch wir sind nicht die Herren dieser Welt! Wer zur „selbstempfundenen Disziplin“ findet, der befreit sich vom Folgenmüssen, der ist anderen überlegen, der ist Vorbild. Selbstempfundene Disziplin äußert sich in der Haltung gegenüber Vorgesetzten und im Umgang mit Kameraden und Mitmenschen. Wer sich selbst erzieht und in der Hand hat, der hebt sich von denen ab, die immer wieder beanstandet, belehrt oder zu rechtgewiesen werden müssen. Selbstdisziplinierte Menschen zähneknirschen nicht am Untertanengeist, sondern wirken ausgeglichen, frei und freundlich. Sie sind gewinnende Menschen und solche Menschen braucht die Zukunft. Keineswegs sind die Feuerwehren als harmonischer Verein geboren worden, die Menschen sind un-

terschiedlich zusammengewürfelt. In der Feuerwehr wird die auferlegte Disziplin von der Selbstdisziplin überwogen. Darin liegt das ganze Geheimnis, warum sie in so hohem Ansehen steht. Sie ist eine freiwillige und disziplinierte Hilfsgemeinschaft, in der jeder dazu beiträgt, die Regeln des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit menschengerecht und menschenwürdig zu erfüllen.

Es wird soviel von der Vermenschlichung der Gesellschaft gesprochen. Dazu wird es wohl

dann kommen, wenn man sich wieder mehr und mehr anschickt sich Tugenden anzuerziehen. Und der menschliche Beistand, die Hilfsbereitschaft, gehören zu den schönsten und vornehmsten Tugenden. Es heißt ja: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“

Die Feuerwehr ist eine gute Schule für das Leben, denn sie krankt nicht am Übel der Zeit, daß jeder nur seinen eigenen Vorteil sucht, sondern in ihr wird dazu erzogen, den Mitmenschen zu helfen.
Inspektor Bragagna

Vortrag von Branddirektor Dipl.-Chem. Eulenburg anlässlich der INTERFIRE '75

Probleme des Feuerwehreinsatzes bei Transportunfällen mit gefährlichen Stoffen

Kurzfassung

0. Transport und Lagerung gefährlicher Stoffe

Überall auf der Welt werden gefährliche Stoffe in riesigen Mengen transportiert und gelagert. Für den Betrieb von Fahrzeugen zum Transport von Menschen und Gütern werden immer größere Mengen an Treib- und Schmierstoffen benötigt. Die knapper werdenden natürlichen Rohstoffe zwingen zu verstärktem Einsatz von Kunststoffen. Die ständig steigende Nachfrage nach immensen Mengen von Kunststoffen führt dazu, daß diese bzw. Grundstoffe zu ihrer Herstellung in immer größerem Maße auf Verkehrswegen transportiert oder an entsprechenden Orten gelagert werden müssen. Mit dem immer mehr anschwellenden Transport- und Lageraufkommen dieser Stoffe wächst aber auch die Gefahr, daß Unfälle geschehen, an denen diese Substanzen beteiligt sind.

1. Probleme des Feuerwehreinsatzes bei Transportunfällen mit gefährlichen Stoffen

Bei einem Transportunfall mit gefährlichen Stoffen treten eine Vielzahl von Problemen auf, wenn die entstandene Gefahr von den hierfür eingesetzten Hilfskräften wieder beseitigt werden muß. Überall auf der Welt ist die Feuerwehr die Organisation, die hier entsprechende Hilfe leisten muß und zum Schutz von Menschenleben und Sachwerten eingesetzt wird. So sind Einsätze der Feuerwehr auf diesem Gebiet in allen Ländern gleichartig und laufen nach gleichen Kriterien ab. Als Beispiel werden einige Einsätze deutscher Feuerwehren geschildert, die die entstehenden Probleme beleuchten.

1. Beim Beladen eines Tankschiffes im Essener Stadthafen wurde vom Maschinisten statt der Tankfülleitung die Entleerungsleitung geöffnet. So flossen ca. 40 t Superkraftstoff in das Hafenbecken.

Die Feuerwehr setzte das Becken unter Schaum, im gesamten Bereich bestand ca. 2 Stunden lang akute Explosionsgefahr, die noch vergrößert wurde, als trotz absoluten Feuerverbotes vom Matrosen der Hilfsdiesel angeworfen wurde und dieser das Benzindampfluftgemisch ansaugte. Nur Dank glücklicher Umstände kam es nicht zur Katastrophe.

2. Beim Befüllen eines Gastankers im Hafen Bonn-Godorf strömte ein Propan-Butan-Gasgemisch aus. Nach Zündung des Gasluftgemisches erfolgte eine Explosion, der drei Menschen zum Opfer fielen und die vier Tankschiffe in Brand setzte.

3. Nach einem Eisenbahnunfall bei Köld strömte aus einem Kesselwagen Vinylchlorid aus. Das Gasluftgemisch wurde durch einen Pkw in ca. 250 m Entfernung gezündet, die nachfolgende Explosion forderte vier Menschenleben. Das entstandene Großfeuer konnte erst nach einem Tag gelöscht werden.

4. Bei einem Munitionstransport kam es zu einem Schmelbrand in einem Eisenbahnwaggon. Als die Berufsfeuerwehr Hannover mit der Brandbekämpfung beginnen wollte, ereignete sich eine Explosion, bei der neun Feuerwehrmänner und drei Bahnarbeiter ums Leben kamen. Der Transport war nicht ausreichend in Hinblick auf die Mitführung von Explosivstoffen gekennzeichnet. Dieser Einsatz gab den endgültigen Anlaß, daß die deutschen Feuerwehren ihre Forderung nach ausreichender stoffbezogener Kennzeichnung von Transporten gefährlicher Stoffe durchsetzen konnten und entsprechende Regelungen gesetzlich verankert wurden.

1.1 **Gefahrenmöglichkeiten:** Brand, Explosion, Einwirkung der Substanz auf Menschen, sonstige Gefahren.

Eine Vielzahl von Ereignissen ähnlich den bereits geschilderten haben gezeigt, daß jede Feuerwehr, gleichgültig ob Berufsfeuerwehr in einer Großstadt oder eine kleine Freiwillige Feuerwehr auf dem Land bei der Bekämpfung von Transportunfällen mit gefährlichen Stoffen vor Probleme gestellt werden. Diese Probleme können nur befriedigend gelöst werden, wenn ausreichende Informationen über den Stoff zugänglich sind. Diese Informationen muß eine klare und unmißverständliche Aussage über die von der Substanz ausgehenden Gefahren enthalten: Brand, Explosion, gesundheitsschädliche Einwirkung auf Menschen und evtl. noch andere Gefahren, wie z. B. Nebelbildung oder aggressive Zerstörung von Materialien, Polymerisation des Stoffes usw.

1.2 Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung

Eine Information über den Stoff muß aber auch Angaben über die Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung machen. Hier wird man zunächst drei Gefahrenzustände unterscheiden müssen: Leck, Feuer, Einwirkung der Substanz auf Menschen. Die hiernach vorzuschlagenden Maßnahmen sollten dann wieder sein:

- a) bei Leck: Abdichtung des Behälters, Warnung der Bevölkerung, Sicherung der Unfallstelle, Ausschaltung von Zündquellen, Beseitigung ausgelaufener oder ausgetretener Substanz usw.
- b) bei Feuer: Angaben über geeignete Löschmittel, Hinweise auf nicht geeignete Löschmittel, Kühlung des Behälters, Hinweise auf mögliche Explosionsgefahr.
- c) bei schädigender Einwirkung des Stoffes auf Menschen: Maßnahmen der 1. Hilfe mit Hinweisen auf evtl. anzuwendende Sondermedikamente, Notwendigkeit der sofortigen ärztlichen Hilfe, Transport ins Krankenhaus usw.

1.3. Probleme der Gefahridentifizierung

Alle diese erforderlichen Informationen sind jedoch nur dann verlässlich, wenn die Substanz einwandfrei identifiziert und klassifiziert werden kann. Das bedingt wiederum eine eindeutige Kennzeichnung des Stoffes. Es genügt nicht, hier nur den Stoffnamen anzugeben. Meistens werden diese Stoffe auch unter einer Handelsbezeichnung transportiert, die keine Aussage über die von ihnen ausgehenden Gefahren macht. Auch können wegen der für den Laien schwierigen Schreibweise des Stoffes Übermittlungsfehler auftreten, die wiederum den Einsatzleiter zu falschen Maßnahmen veranlassen.

Für Einsatzkräfte ist es also von Bedeutung, daß transportierte gefährliche Stoffe eindeutig und mit ausreichenden Informationsinhalt gekennzeichnet werden.

2. Identifizierungssystem für gefährliche Stoffe

2.1 Alle gefährlichen Stoffe werden bei ihrem Transport und ihrer Lagerung in Vorschriften oder Listen erfaßt.

Hier gehören: International: UNO-Liste, UNO-Klassifizierung, IMCO-CODE, das europäische Übereinkommen über den Transport von Gütern auf Straßen (ARD), die Übereinkunft über den Eisenbahngüterverkehr (RID) und die europäische Übereinkunft über den Transport von Gütern auf Binnenschiffen (ADN). Auf nationalem Gebiet ist in Deutschland die Gefahrgutverordnung Straße (GGVS), die Eisenbahnverkehrsordnung (insbesondere Anlage C) und die Verordnung über Transport und Lagerung brennbarer Flüssigkeiten (VBF) zu nennen.

2.2 Die listenmäßige Aufführung gefährlicher Stoffe reicht nicht aus. Für Einsatzkräfte sind weitergehende Informationen erforderlich, die Angaben über Gefahrenmöglichkeiten und Maßnahmen zur Gefahrbeseitigung beinhalten. Hier sind verschiedene Systeme eingeführt:

1. USA: Chem-cards, der NFPA-Diamant.
2. Im vereinigten Königreich kennt man das Hazchem-System. In Deutschland kennt man das „Handbuch gefährlicher Güter“ von Hommel und speziell für die Feuerwehr die „Merkblätter gefährlicher Stoffe — Hinweise für Einsatzkräfte“. Im europäischen Raum sind weiter z. Z. in Einführung begriffen die Merkblätter der CEFIC, die im Rahmen der Überarbeitung des ADR vom europäischen Dachverband der Chemischen Industrie entwickelt wurden.

3. Zusammengefaßte Betrachtung der einzelnen Informationssysteme

3.1 Systeme der USA;

3.2 Hazchem-System im vereinigten Königreich;

3.3 Merkblätter gefährlicher Stoffe — CEFIC Merkblätter.

In der abschließenden Beurteilung werden die einzelnen hier genannten Informationssysteme gegenüber gestellt und die jeweiligen Vor- und Nachteile diskutiert. Es wird versucht, zu einer wertenden Einstufung dieser Systeme zu kommen.

Sicherheit, Gesundheit und Sozialfürsorge für Feuerwehrmänner

Einleitung

Im Mittelpunkt der Aufgaben, die sich die Feuerwehren gestellt haben, steht immer der Mensch, der in Not geratene Mensch, dem der Feuerwehrmann durch Maßnahmen der Brandbekämpfung, der technischen Hilfeleistung, des Rettungswesens und des Katastrophenschutzes beistehen will.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muß aber auch innerhalb der Feuerwehren selbst der Mensch, nämlich der Feuerwehrmann, im Mittelpunkt stehen. Nur der gesunde und gesicherte Feuerwehrmann kann seine Aufgaben als Helfer der Menschheit erfüllen.

Es ist daher eine verpflichtende Aufgabe der Träger der Feuerwehr, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Angehörigen der Feuerwehr bei ihrem anstrengendem und gefährvollen Dienst und in ihrem selbstlosen Einsatz für die Allgemeinheit vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren und unvermeidliche Schädigungen zu lindern.

Diese Aufgabe ist mit dem Thema „Sicherheit, Gesundheit und Sozialfürsorge für Feuerwehrmänner“ angesprochen. Sie wird in der Bundesrepublik Deutschland erfüllt durch die Unfallverhütung, den ärztlichen Dienst und die Sozialversicherung.

Die Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland

Bei einer Darstellung dieser Bereiche aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland muß vorgeschickt werden, daß es hier

25 000 Freiwillige Feuerwehren mit 760 000 Freiwilligen Feuerwehrmännern,
3400 Jugendfeuerwehren mit 57 000 Jungfeuerwehrmännern,
1450 Werkfeuerwehren mit 40 000 Werkfeuerwehrmännern und
64 Berufsfeuerwehren mit 17 000 Feuerwehrbeamten gibt.

Die Organisation- und Rechtsverhältnisse dieser Feuerwehrsparten bedingen, vor allem auf dem Gebiete der Unfallversicherung, Unterschiede in bezug auf die Trägerschaft der Versicherung und die Art der Versorgung.

Zur richtigen Beurteilung der Unfallhäufigkeit ist es erforderlich, die Einsatzzahlen der Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt zu kennen. Diese Feuerwehren hatten im Jahre 1973 insgesamt 1 889 129 Einsätze, davon

Brandbekämpfung	105 507
Technische Hilfeleistung	157 735
Kranken- und Rettungstransporte	1 558 447
Sonstige Einsätze	67 440

Unfallverhütung

In der Bundesrepublik Deutschland wird der Unfallverhütung große Bedeutung beigemessen und große Aufmerksamkeit geschenkt. Es besteht eine besondere „Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung“, für die erst kürzlich der Grundstein zu einem Neubau gelegt wurde, um die Voraussetzungen für ihre Arbeit zur Humanisierung der Arbeitswelt zu verbessern.

Erst im April dieses Jahres übernahm der Deutsche Normenausschuß das Sekretariat für das Internationale Komitee Ergonomie der Internationalen Normungsorganisation (ISO). Dieses Komitee befaßt sich vor allem mit

Anpassung von Geräten, Werkzeugen und Maschinen an den arbeitenden Menschen,
Minderung negativer Umgebungseinflüsse am Arbeitsplatz,

Bemühungen zur Beseitigung physischer und psychischer Über- und Unterforderung durch die Arbeit,

Reform der Arbeitsorganisation, um dem Arbeitnehmer Möglichkeiten zur Mitverantwortung, Mitgestaltung und zu größerem sozialen Kontakt zu geben.

Von Bedeutung ist auch, daß der bundesdeutsche Gesetzgeber die Aufgabe der Unfallverhütung der Aufgabe der Entschädigung eingetretener Unfälle voranstellt und es den Trägern der Unfallversicherung für die Feuerwehren zur Pflicht macht, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Feuerwehrunfällen und für eine wirksame Erste Hilfe bei etwaigen Unfällen zu sorgen.

Unfallstatistik

Wie notwendig die Maßnahmen zur Unfallverhütung sind, beweisen die statistischen Zahlen über die Unfälle im Feuerwehrdienst. Bei 880 000 Feuerwehrmännern in der Bundesrepublik Deutschland liegt die jährliche Unfallziffer zwischen 3000 und 4000. Jährlich ereignen sich durchschnittlich 15 Todesfälle im Feuerwehrdienst. Die Aufgliederung der Feuerwehrunfälle nach den verschiedenen Einsatzarten wie Brandbekämpfung, Übungsdienst, Werkstattdienst usw. sprechen eine eindringliche Sprache.

Die Mehrzahl der Unfälle ereignet sich im Einsatz. Die hierbei auftretenden Gefahren und das Risiko sind nicht immer zu überschauen und daher auch nicht immer zu erfassen. Darum werden die Unfallgefahren beim Feuerwehreinsatz stets größer sein als in Produktionsbetrieben mit geplanten und bekannten Arbeitsabläufen.

Die zweitgrößte Gruppe der Unfälle betrifft den Übungsdienst der Feuerwehr. Hier, sowie auch beim Werkstattdienst, beim Sport und bei den Versammlungen muß und kann durch gewissenhafte Anwendung der Unfallverhütungs- und Ausbildungsvorschriften die Unfallziffer gesenkt werden.

Ausbildungsvorschriften

In der Bundesrepublik Deutschland werden gegenwärtig neue, für alle Bundesländer und alle Feuerwehrsparten einheitliche Ausbildungsvorschriften erarbeitet. Die Vorschriften werden dabei auch nach modernen pädagogischen Gesichtspunkten gestaltet. In dem hierfür gebildeten Arbeitsausschuß ist auch ein Fachmann für Unfallverhütung tätig, um schon bei der Abfassung der Ausbildungsvorschriften die Belange der Unfallverhütung und damit der Sicherheit für den Feuerwehrmann zu berücksichtigen.

Dasselbe gilt für die Arbeit des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen, in dem die Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen der Feuerwehr genormt werden. Auch hier wirkt der Fachmann der Unfallverhütung mit, um neben den technischen Anforderungen die Belange der Unfallsicherheit der Fahrzeuge und Geräte zu vertreten.

Unfallverhütungsvorschriften

Darüberhinaus erlassen die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung Unfallverhütungsvorschriften. Neben allgemeinen Vorschriften zur Unfallverhütung, die die Pflichten des Unternehmers, die Pflichten des Versicherten und die Anforderungen an Betriebseinrichtungen ganz allgemein regeln, bestehen Unfallverhütungsvorschriften für bestimmte Arbeiten, Geräte, Maschinen usw. In diesem Rahmen gibt es auch eine Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren.

Die Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren wurde erst im Jahre 1972 völlig überarbeitet und neu gefaßt. Sie gliedert sich in
Allgemeine Bestimmungen
Bestimmungen über die Beschaffenheit von Ausrüstungen, Geräten und Fahrzeugen
Bestimmungen über das Verhalten bei Übungen, Einsatz und Dienstbetrieb

Bestimmungen über die Wartung, Instandhaltung und Prüfung von Ausrüstungen, Geräten und Fahrzeugen nebst Feuerwehrgeräteprüfordnung

und Strafbestimmungen, Inkrafttreten und Übergangsvorschriften.

Ein Anhang enthält Durchführungsregeln und Erläuterungen zur Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren.

Die Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren war durch den Wandel in der Feuerwehrtechnik, die Veränderung der Einsatzbedingungen und der Einsatztaktik erforderlich geworden. Zugleich wurde die Vorschrift stärker auf die sicherheitstechnische Verantwortung und Anordnungsbefugnis des Leiters der Feuerwehr abgestellt.

Auch die redaktionelle Gestaltung der Unfallverhütungsvorschrift wurde grundlegend geändert. In der möglichst kurz und prägnant gehaltene Vorschrift ist jeweils das Schutzziel herausgestellt worden, das — soweit erforderlich — in den Durchführungsregeln und Erläuterungen konkretisiert wird. Diese Durchführungsregeln und Erläuterungen sind nicht zwingende Vorschrift. Sie geben vielmehr beispielhaft an, wie das im Text der Vorschrift angegebene Schutzziel erreicht werden kann. Im übrigen ist

die Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren das Ergebnis von Erfahrungen, die sich über Jahrzehnte erstrecken, von bitteren Erfahrungen, die von zahlreichen Feuerwehrmännern mit dem Verlust ihrer Gesundheit oder gar ihres Lebens bezahlt werden mußten. Grund genug, sich diese Erfahrungen zunutze zu machen und durch Befolgung der Vorschriften Leben und Gesundheit der Feuerwehrmänner zu erhalten und zu sichern.

Geltungsbereich

Die Unfallverhütungsvorschrift umfaßt alle Bereiche des aktiven Feuerwehrdienstes. Dabei ist allerdings berücksichtigt worden, daß es die Besonderheit des Feuerwehreinsatzes mit seinem hohen ethischen Ziel der Menschenrettung unter Umständen erforderlich macht, die Sicherheit der eigenen Person diesem Ziel unterzuordnen. Diese Ausnahmebestimmung gilt aber nur im Einsatz und wenn ein Menschenleben gerettet werden muß. Nur wenn nach Abwägung aller Möglichkeiten der Rettungseinsatz eine Abweichung von der Unfallverhütungsvorschrift erfordert, weil anders der Einsatzzweck nicht zu erreichen ist, darf das Sicherheitsrisiko in Kauf genommen werden.

(Fortsetzung folgt)

Feuerwehrstiefel

Sicherheits-Schaftstiefel
aus genarbtem Rind-Lemmit
mit anvulkanisierter
Nitril-Gummisohle.
Antistatisch.

Moderner Fußkomfort nach medizinisch-,
orthopädischen Grundsätzen.
Sicherheit durch rostfreie Stahlkappe und
rostfreie Stahlzwischensohle.
Widram-Regenmäntel.
Arbeitsuniformen.

Paraderöcke
Paradehosen, in allen Größen lagernd.

ROSENBAUER - SCHWABL

39100 BOZEN, ROSMINISTRASSE 42 - TEL. 4 44 33

Alles aus einem Rohr



RM-16

Was Sie wollen. Ob Wasservollstrahl, Wasser-Sprühstrahl, Schaumvollstrahl oder Schaumbreitstrahl (durch Deflektor), der Rosenbauer Monitor RM-16 liefert es. Leistung ab 1600 l/min, Wurfweiten von 45–90 m. Rosenbauer RM-16, das handliche und preisgünstige Gerät; auch zur nachträglichen Montage auf Tanklöschfahrzeuge geeignet.

rosenbauer

Fabrik für Feuerwehr-Geräte
39100 Bozen
Rosministr. 42
Tel. 44 433